

Ein Grabhügel der Baalberger Gruppe von Preußlitz, Kr. Bernburg

Von Joachim Preuß, Halle (Saale)

Mit 7 Textabbildungen

Weniger als 1500 Meter vom Lederbogenschcn Mühlberg, einem neolithischen Grabhügel südlich Cörmigk, entfernt, lag in der Gemarkung Preußlitz (früher Kreis Köthen) ein weiterer Grabhügel, der Ilgensteinsche Mühlberg, der ebenfalls Bestattungen der Baalberger Gruppe enthielt. Während die Funde aus dem Lederbogenschcn Mühlberg schon des öfteren besprochen und abgebildet wurden¹⁾, ist der Befund aus dem Ilgensteinschen Mühlberg bisher nur andeutungsweise erwähnt worden²⁾, so daß eine ausführliche Wiedergabe des Fundberichtes an dieser Stelle gerechtfertigt erscheint.

Der Ilgensteinsche, frühere Pfannenbergsche Mühlberg lag südlich der Straße, die von Preußlitz nach Cörmigk führt, etwa ein Drittel des Weges bei der Höhe 73 (Mbl. 2385; S 13,65; O 3,05) (Abb. 1). Da dieses Gebiet dem Braunkohlenbergbau

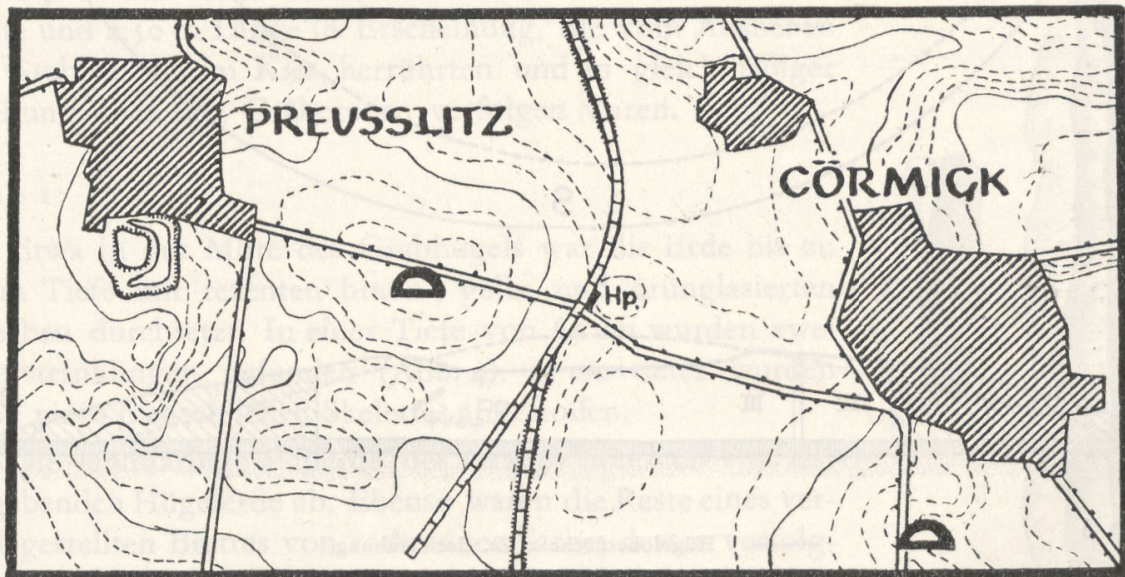


Abb. 1. Lageplan der Grabhügel von Preußlitz und Cörmigk. 1:25000

¹⁾ G. Mildemberger, Studien zum mitteldeutschen Neolithikum, Leipzig 1953, S. 27 (hier auch die ältere Literatur).

²⁾ R. Schulze, Die jüngere Steinzeit im Köthener Land, in: Anhaltische Geschichtsblätter 1929, Heft 5, 1930, S. 96 und Taf. 29, 6. — P. Grimm, Die Baalberger Kultur in Mitteldeutschland, in: Mannus 29, 1937, S. 178, Nr. 46 (unter dem Fundort Cörmigk). — U. Fischer, Über Nachbestattungen im Neolithikum von Sachsen-Thüringen, in: Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz 1952, Band III, 1953a, S. 164. — U. Fischer, Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet, Vorgeschichtliche Forschungen Heft 15, Berlin 1956, bes. S. 48—54.

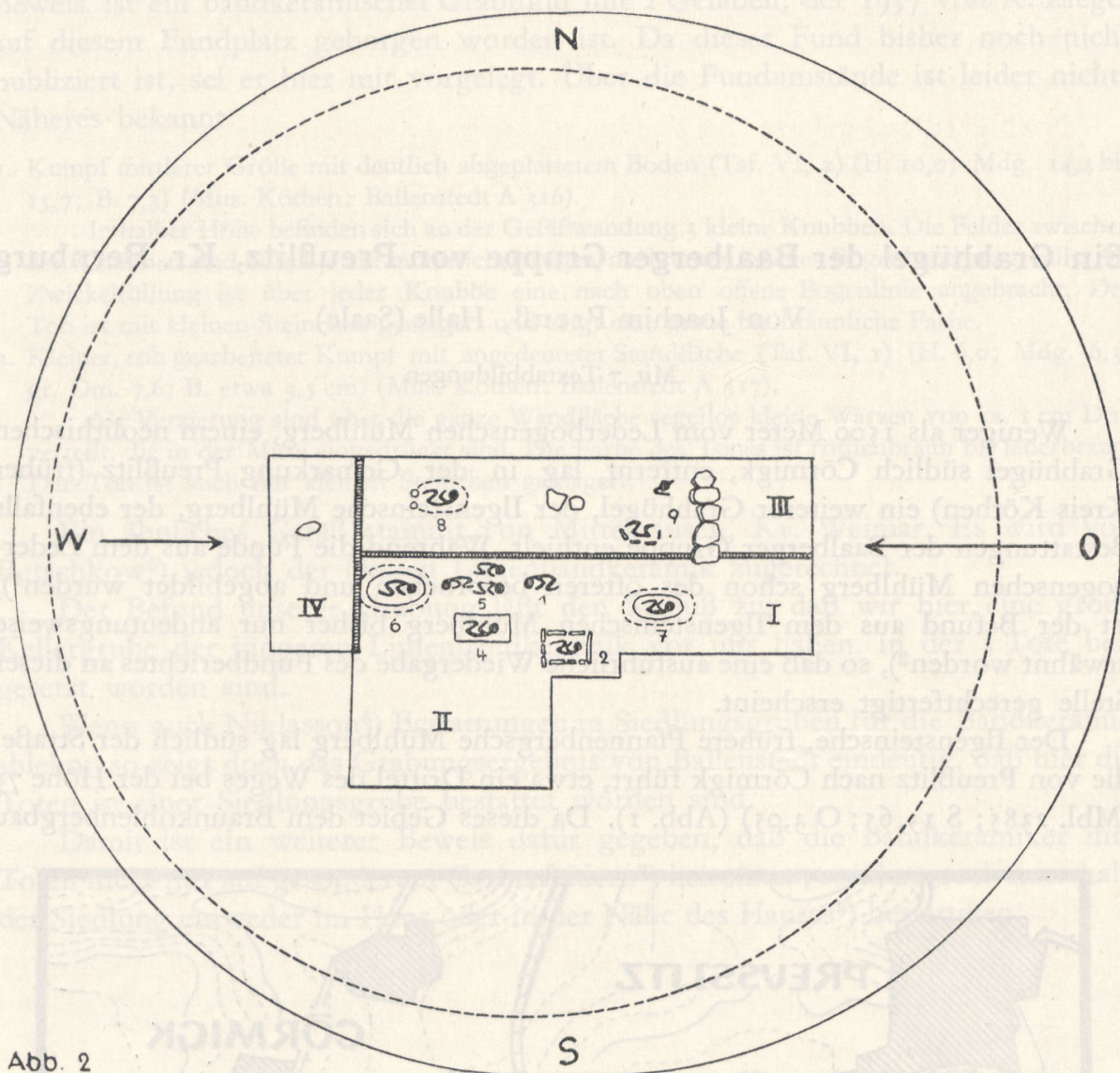


Abb. 2

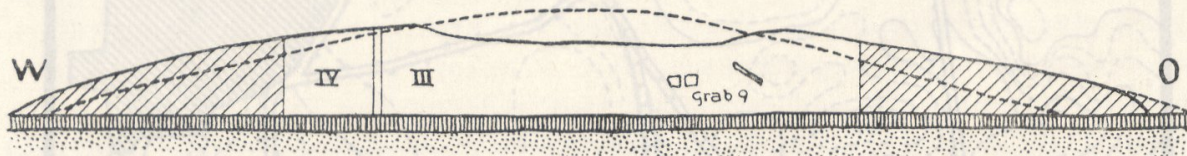


Abb. 3

- Hügeloberfläche z. Zt. der Grabung
- - - Ursprüngliche Hügeloberfläche
- ▨ Humusschicht
- ▤ Kies

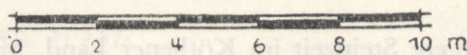


Abb. 2 und 3. Aufsicht und Querschnitt des Grabhügels von Preußnitz

zum Opfer fallen sollte, hat W. Götze im Herbst 1923 die Untersuchung vorgenommen³⁾.

Der künstlich aufgeschüttete Hügel hatte einen westöstlichen Durchmesser von 29,40 m, einen nordsüdlichen von 28,40 m und eine Höhe von 1,65 m; sein Umfang betrug 89,40 m. An der Nord- und Westseite des Grabhügels waren in jüngster Zeit größere Veränderungen vorgenommen worden. Zur Anlage einer Zufahrtsrampe für Wagen wurde der Mitte und den beiden Seiten des Hügels Erdreich entnommen. Die durch die Abtragung entstandene Einsenkung in der Hügelmitte diente als Planum für das Fundament der Mühle. Ursprünglich war die Hügelmitte kuppelförmig gewölbt und die Seiten gingen allmählich in das Niveau des umgebenden Ackers über. An der Ost- und Südseite war die erfolgte Aufschüttung gut erkennbar. Hier hob sich die einstige Hügeloberfläche als dunkle Schicht scharf ab. Das darüberliegende Erdreich war viel lockerer und auch etwas heller gefärbt, während die Hügelerde aus fettem schwarzen Humus ohne andere Beimischungen bestand (Abb. 3).

Da zu einer planmäßigen Abtragung des Hügels die Zeit nicht ausreichte, konnte W. Götze nur vier Einschnitte anlegen, von denen die Einschnitte I und IV fundleer waren. Außerhalb dieser Suchgräben wurden keine Funde beobachtet. Von insgesamt neun Gräbern, die bis auf drei Ausnahmen in den gewachsenen Boden eingetieft waren, enthielten acht Skelettreste von Kindern bzw. Jugendlichen, nur ein Skelett stammte von einem Erwachsenen (Abb. 2). Über den Gräbern traten 5–10 cm dicke Sandadern von durchschnittlich 2 m Breite und 2,50 m Länge in Erscheinung, die vom Ausheben der Grabgruben im Kies herrührten und in gleichmäßiger Wölbung über den Gräbern zu verfolgen waren.

Grab 1:

Etwa in der Mitte des Grabhügels war die Erde bis zu 60 cm Tiefe mit rezenten braun-, gelb- und grünglasierten Scherben durchsetzt. In einer Tiefe von 65 cm wurden zwei Feuersteinklingen gefunden (Abb. 4). 25 cm tiefer wurden Reste eines menschlichen Skelettes angetroffen.

Die lehmfarbige Füllerde des Grabes hob sich von der umgebenden Hügelerde ab. Ebenso waren die Reste eines vertikal gestellten Brettes von rotbrauner Farbe, dessen verfolgbare Länge 82 cm betrug, gut zu erkennen. Über diesem Brett zeigten sich Holzspuren von schwarzbrauner Farbe, die in waagerechter Richtung etwa 60 cm weit verliefen. An der nördlichen und östlichen Seite des Grabes wurde eine merkwürdige, bogenförmig verlaufende Holzspur bemerkt.

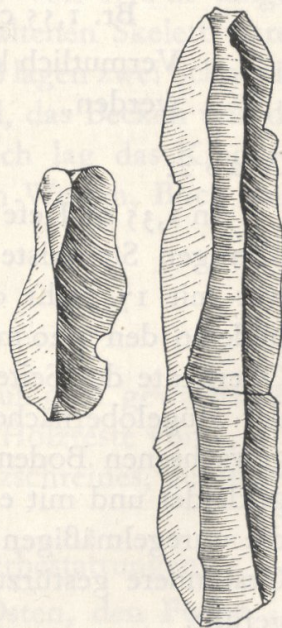


Abb. 4. Feuersteinklingen aus Grab 1
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr.

³⁾ Die Grabung erstreckte sich über die Zeit vom 27. September bis 23. Oktober und wurde durch kaltes böiges Wetter sehr erschwert. Der von W. Götze verfaßte Fundbericht, dem die hier dargelegten Angaben entnommen sind, befindet sich im Archiv des Museums Köthen. Herrn Museumsleiter Dipl. biol. Bär sei für die Erlaubnis der Veröffentlichung gedankt.

33 cm unter den waagerecht verlaufenden Holzresten wurden die Skelettreste gefunden. Die Oberschenkel-, Schien- und Wadenbeinknochen lagen parallel zueinander. Die Schienbeine hatten eine Länge von 30 cm. Die Fußknochen waren bis auf wenige Reste vergangen. Vom Brustkorb, der Wirbelsäule und dem Becken waren nur noch Knochenspurten übrig, der Schädel war in Umrissen erkennbar. Die Armstellung war nicht mehr festzustellen. Der Tote lag auf der rechten Körperseite mit dem Kopf im Westen, den Füßen im Osten, Blick nach Süden. Die Knochen des Bestatteten lagen auf einer Unterlage von Schilf oder Stroh. Auf der Grabsohle ließen sich östlich des Toten Feuerspuren nachweisen, denn die lehmige Erde war unter der Schilfschicht rot gebrannt und mit vielen kleinen Holzkohlestückchen durchsetzt. Eine kreisrunde Holzspur von etwa 10 cm Höhe und 30 cm Durchmesser, vielleicht von einem vergangenen Holzgefäß herrührend, wurde außerhalb des Holzeinbaues angetroffen.

1. Sehr schlecht erhaltene Skelettreste einer jugendlichen Person.
2. Zwei Feuersteinklingen (nicht aufgefunden)⁴⁾.
 - a) Klinge aus weißem Feuerstein, die an der Unterseite eine 22 mm lange Gebrauchsretusche aufweist. Leider wurde sie durch den Spaten in zwei Teile zerbrochen und an der Schneide etwas beschädigt. L. 9,4; Br. 1,78 cm; Museum Köthen, EK: 23/63.
 - b) Klinge aus horngrauem Feuerstein. Die Einkerbung an der einen Längsseite rührt von einer Beschädigung durch den Spaten her. L. 3,87; Br. 1,55 cm; Museum Köthen, EK: 23/63.

Vermutlich können die beiden Flintmesser als Beigaben für Grab 1 gedeutet werden.

Grab 2:

In 1,35 m Tiefe unter der Hügeloberfläche traten die Deckplatten einer trapezförmigen Steinkiste aus Rogensteinen zutage. Das westöstlich orientierte Grab war mit 17 mehr oder weniger großen Platten belegt. Zehn Rogensteinplatten bildeten den 1,20 m langen und 0,80 m breiten Grabraum, dessen Tiefe von der Oberkante der Seitensteine bis zur Grabsohle 40 cm betrug. Die Gesamttiefe von der Hügeloberfläche bis zur Grabsohle maß 1,75 m, da das Grab 10 cm in den gewachsenen Boden eingetieft war. Das Innere des Grabes war mit Bohlen ausgekleidet und mit einer Decke, ebenfalls aus Bohlen bestehend, versehen, auf der die unregelmäßigen Platten lagen, die nach dem Vermorschen des Holzes in das Grabinnere gestürzt waren. Die Grabkammer war bis zur Hälfte mit Erde ausgefüllt.

⁴⁾ Ein Teil der Grabbeigaben konnte im Museum Köthen — trotz wiederholten Suchens — nicht aufgefunden werden; es ist möglich, daß die Funde, bedingt durch Verlagerung der sehr umfangreichen vorgeschichtlichen Sammlung, verstellt sind. Dieser Mangel wurde zumindest teilweise durch die dem Fundbericht beigegebenen Zeichnungen gemildert. Die Abbildungen 2, 3, 4 und 7 wurden nach Vorlagen von W. Götze gezeichnet. — Die Angabe von P. Grimm (1937, S. 178), nach der die Funde von Preußnitz im Berliner Museum für Völkerkunde gewesen sein sollen, beruht wohl auf einem Versehen, denn sämtliche Funde sind im Museum Köthen katalogisiert. Ein Hinweis, daß sie nachträglich nach Berlin gekommen sind, wurde nicht gefunden.

Auf dem im anstehenden Sand eingetieften flachen Grabboden lag ein ost-westlich ausgerichtetes Hockerskelett eines Kindes auf der rechten Seite, Kopf im Osten, Blick nach Norden. Die Länge des Hockers betrug 0,70 m. Der Schädel war durch eine herabgestürzte Deckplatte zerdrückt und zerfiel bei der Bergung. Auf den Knochen lagen vermorschte Deckbretter, an deren Unterseite noch die Rinde zu erkennen war.

Am Kopf wurden Reste einer Stroh- oder Schilfunterlage festgestellt. Zu Füßen des Hockers fand sich eine auffallend dicke Schicht von Holzresten, die den Zwischenraum vom Fußende bis zur westlichen Wand ausfüllte. Neben dem Hinterhaupt stand ein kleines, schlecht erhaltenes Gefäß mit Henkel.

1. Skelettreste eines Kindes (Infans I).
2. Eine etwa 8 cm große gehenkelte Trichterschale; Museum Köthen, EK: 23/64 (A 90) (nicht aufgefunden).

Grab 3:

1,20 m unter der Hügeloberfläche unmittelbar über der Sandschicht von Grab 4 lagen Knochenbruchstücke eines Kinderskelettes und Scherben einer zweihenkligen Amphore, die durcheinander lagen.

1. Scherben einer zweihenkligen Amphore (nicht aufgefunden).

Grab 4:

In 1,40 m Tiefe wurden schwarzbraun gefärbte Reste von 1,52 m langen Bohlen eines Grabes festgestellt. Von dem sehr schlecht erhaltenen Skelett waren nur die Zähne einigermaßen erkennbar. Vom bleibenden Gebiß lagen zwei Schneidezähne, vier Eckzähne und vier Praemolaren vor. Der Schädel, das Becken und die großen Röhrenknochen waren schwach zu erkennen, demnach lag das Kind auf der rechten Seite, mit dem Schädel im Osten, den Füßen im Westen, Blick nach Norden. Die Gesamtlänge des Hockers betrug etwa 80 cm.

Beigaben wurden nicht gefunden.

Grab 5:

Die Grabsohle lag 1,65 m unter der Hügeloberfläche auf dem gewachsenen Boden. An der Ostseite der O-W gerichteten Anlage wurden Holzreste von 1,52 m Länge und 0,72 m Breite, wahrscheinlich die Reste eines Holzschreines, gefunden. An den übrigen Seiten fehlten derartige Spuren.

Dieses Grab enthielt drei sehr schlecht erhaltene Hockerbestattungen:

Hocker 1 lag an der Nordseite mit dem Schädel im Osten, den Füßen im Westen, Blickrichtung nach Süden, auf der linken Seite. Nach den Zahnspuren zu urteilen, handelt es sich um eine jugendliche Person.

Hocker 2 befand sich südlich von Hocker 1 in gleicher Orientierung und Lage. Das Skelett stammt von einem Kind.

Hocker 3 wurde westlich von Hocker 2 aufgefunden. Hier war ein etwas größeres Kind bestattet, das auf der linken Seite, mit dem Kopf im Westen, den Füßen im Osten, Blick nach Norden, lag.

Alle Bestatteten waren auf einer Stroh- oder Schilfunterlage, die sich als 2 mm dicke, weiße Schicht vom kiesigen Untergrund abhob, niedergelegt. Die Blätter und Halme waren, nach dem Bericht des Ausgräbers, noch deutlich zu erkennen.

Grab 5 erbrachte keine Beigaben.

Grab 6:

Auch dieses Grab enthielt Skelettreste eines Kindes, das als linksseitiger Hocker mit dem Kopf im Osten, den Füßen im Westen, Blick nach Süden auf einer noch 2 mm mächtigen Schilf- oder Strohschicht bestattet war.

Das Kind war nicht auf dem Erdboden, sondern in einem sargähnlichen Holzbehälter, dessen Ecken abgerundet gewesen zu sein schienen, niedergelegt. Die Oberfläche des Holzschreines lag 1,50 m unter der Hügeloberfläche, also über dem gewachsenen Boden.

Am Fußteil stand eine schlecht erhaltene vierhenklige Amphore, ähnlich der aus Grab 7, allerdings etwas kleiner. Das vollständig zerdrückte Gefäß konnte nicht zusammengesetzt werden. Südlich dieser Amphore war eine kreisrunde braune Holzspur zu bemerken, vielleicht von einem vergangenen Holzgefäß herrührend.

Vom Skelett sind nur wenige Röhren- und Rippenknochenbruchstücke, sowie 13 Zähne erhalten. Je ein Schneidezahn des Ober- und Unterkiefers, zwei Eckzähne, fünf Praemolaren und vier Molaren.

1. Die schlecht erhaltenen Skelettfragmente stammen von einem Kinde (Infans II); Museum Köthen, EK: 23/65.
2. Vierhenklige Amphore, die nur in Scherben vorhanden ist. Farbe: grauschwarz. Eine zeichnerische Rekonstruktion ergab folgende Maße: H. 19,0; Mdg. 7,5; Halshöhe 4,3; gr. Dm. 18,5; B. 8,5; Wandungsdicke 0,6–0,7 cm; Museum Köthen, EK: 23/65.

Grab 7 (Abb. 5 u. 6):

In einer 1,90 m langen und 0,95 m breiten Grabgrube wurde ein auf der rechten Seite liegender Hocker, mit dem Kopf im Osten, den Füßen im Westen, Blick nach Norden, aufgefunden. Das in einem Holzbehälter mit abgerundeten Ecken liegende Skelett hatte in situ eine Länge von etwa 80 cm.

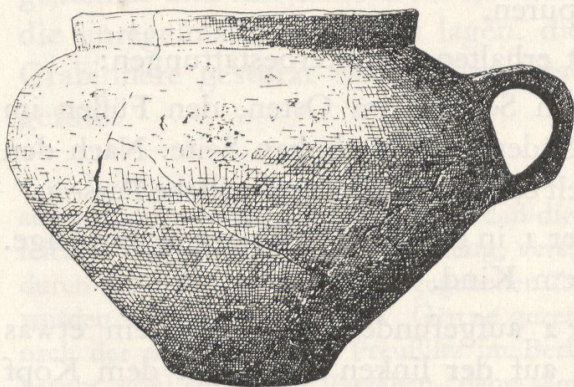


Abb. 5. Gefäß aus Grab 7. $\frac{1}{3}$ nat. Gr.

Am Fußende waren zwei Beigefäße niedergelegt, ein einhenkliges Gefäß und eine vierhenklige Amphore. Letztere war zerdrückt und lag mit der Mündung nach Westen gerichtet; südlich davon lag die Trichterrandschale, ebenfalls auf der Seite mit der Öffnung nach Norden. Beide Gefäße waren bei der Auffindung mit sandiger Erde gefüllt. An der unteren Außenseite hafteten weiße Reste der Stroh- oder Schilfschicht.

Am Hals oder genauer am oberen Ende des Brustbeines des Toten wurde eine aus Kupferspiralröllchen, zwei breiten und vier schmalen, oben mit Ösen versehenen Kupferblechzungen gebildete Halskette gefunden. Der Faden, der die Kupferteilchen miteinander verband, war erhalten, zerfiel aber bei der Bergung.



Abb. 6. Kupferkette aus Grab 7. Nat. Gr.

1. Amphore mit vier Henkelösen, die kreuzweise unmittelbar an der größten Weite des Gefäßes angebracht sind. Schwach eingedellte Standfläche, konischer Unterteil und gerundeter Umbruch zur stark eingezogenen flachen Schulter. Der nur an der Mündung ausladende, sonst zylindrische Hals ist deutlich abgesetzt. H. 24,0; Mdg. 9,6; B. 8,5 cm; Museum Köthen, EK: 23/66 (A 89) (nicht aufgefunden).
2. Gefäß mit einem vom Bauchumbruch bis zur Schultermitte reichendem 2,6 cm breiten Bandhenkel. Konischer Unterteil, gerundete Schulter, kleiner fast senkrechter Hals. Farbe: braungrau mit schwarzen Stellen. H. 10,9; Mdg. 10,4 bis 10,9; gr. Dm. 14,7; B. 4,9 cm; Museum Köthen, EK: 23/66 (A 87).
3. Aus Kupferröllchen, Kupferspiralröllchen und zwei breiten und vier schmalen, mit Ösen versehenen Kupferblechzungen bestehende Kette; Museum Köthen, EK: 23/66.

Grab 8:

Zunächst trat die übliche, 1,90 m breite und 10 cm dicke Sandschicht in Erscheinung, deren Scheitelpunkt sich über der Mitte der 1,35 m langen und 0,75 m breiten Grabgrube und 1,10 m unter der Hügeloberfläche befand. Holzreste wurden nicht vorgefunden. Im östlichen Teil des Grabes lag der Schädel mit Blick nach Norden. Westlich davon und zwar 15 cm höher als die Schädelreste waren Rippen- und Beckenteile verstreut. Noch weiter westlich fanden sich einige Röhrenknochen und der Unterkiefer. Neun Zähne waren noch zu erkennen und ein Stück Maxilla mit dem noch im Zahnsäckchen sitzenden Eckzahn. Fünf Zähne gehörten dem Milchgebiß, ein Molar und zwei noch nicht vollständig entwickelte Praemolaren dem bleibenden Gebiß an.

Das Kind hat dem Befund nach auf der rechten Seite mit dem Kopf im Osten, mit den Füßen im Westen, Blick nach Norden, gelegen. Nördlich vom Schädel stand eine kleine, mit der Öffnung schräg nach Norden geneigte Kanne, deren Henkel nach Westen gerichtet war. An der Unterseite des Gefäßes waren Schilf-

oder Strohspuren zu erkennen. Am Fußende wurde ein zweites, vollständig zerfallenes Gefäß gefunden. Eine in der Nähe des Hinterhauptes gelegene kreisrunde dunkle Spur konnte nicht näher bestimmt werden.

1. Fragmente eines Kinderskelettes (Infans I); Museum Köthen, EK : 23/67b.
2. Scherben eines kleinen Gefäßes mit Henkel. Die Scherben sind braungrau und im Bruch schwarzgrau; Museum Köthen, EK : 23/67a.
3. Henkelkanne; Museum Köthen, EK : 23/67 (A 88) (nicht aufgefunden).

Grab 9 (Abb. 7):

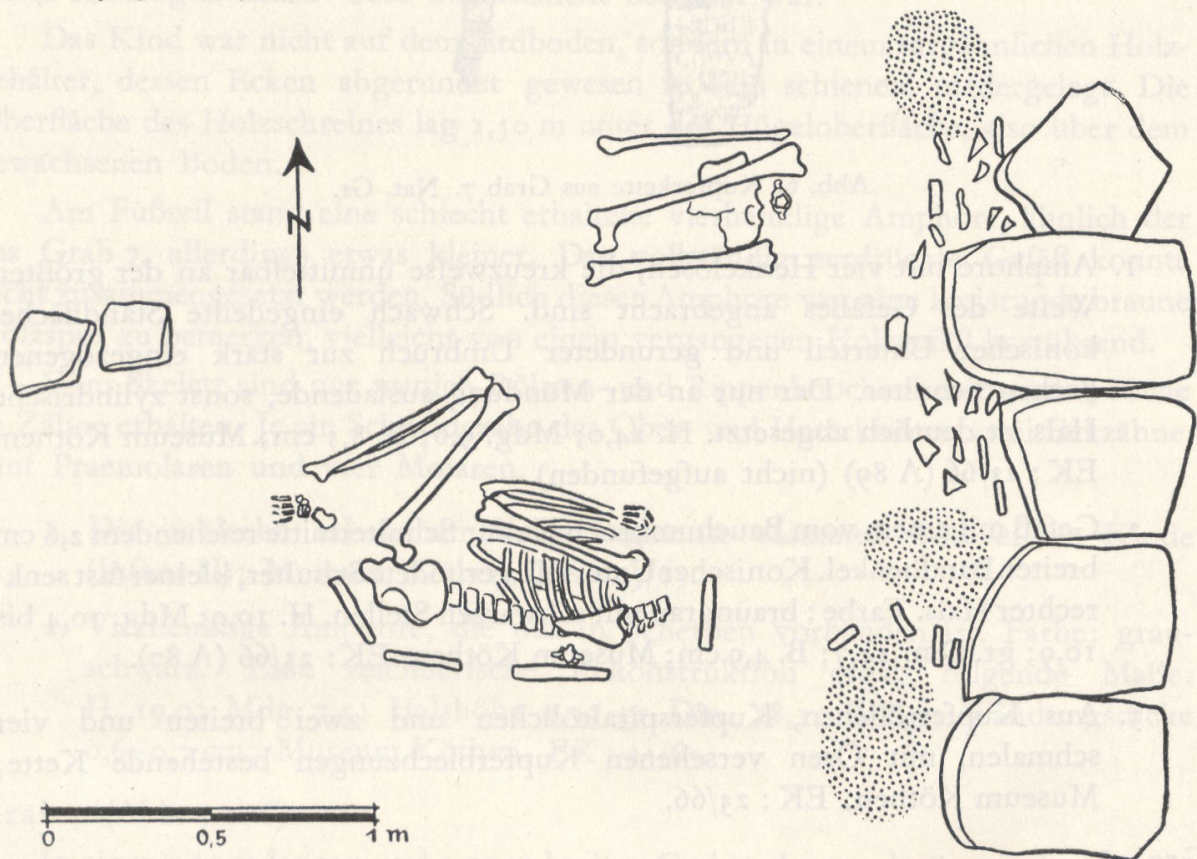


Abb. 7. Plan von Grab 9

In 60 cm Tiefe unter der Hügeloberfläche wurde ein auf der rechten Seite liegender, nach Osten blickender Schädel aufgefunden. Über dem Schädel lag der rechte Oberschenkel, nördlich und südlich am Schädel das rechte Schienbein und das rechte Wadenbein; vor dem Gesicht fand sich der erste Halswirbel. Der Schädel, der etwas zerdrückt, sonst aber gut erhalten war, gehörte einem Erwachsenen an. 80 cm südlich davon und 30 cm tiefer als der Schädel lag der dazugehörige Rumpf, ein rechtsseitiger Hocker mit den Halswirbeln im Osten und dem Becken nach Westen gerichtet. Der rechte Arm war aus dem Schultergelenk gelöst, so daß der Oberarmkopf auf das obere Ende des Brustbeines zu liegen kam. Elle und Speiche waren zu den Halswirbeln emporgestreckt. Der linke Arm hatte die gleiche Lage. Die Finger waren nach der Handfläche zu gekrümmt. Die Schulterblätter lagen in natürlicher Gelenkverbindung, ebenso die Ober- und Unterschenkelknochen des linken Beines. Der Fuß war abgetrennt. Das rechte Sprunggelenk und Fersenbein wiesen nach Süden,

die Knochen des Mittelfußes nach Westen. Die zweiten und dritten Zehenglieder fehlten. Der zweite Halswirbel lag neben dem rechten Schulterblatt. Der Hocker maß vom dritten Halswirbel bis zum Sitzbein 80 cm. Der Rumpf war von vier kleinen aufrechtstehenden Rogensteinplatten umstellt. 1,40 m östlich vom dritten Halswirbel wurde eine Anzahl dünnwandiger, atypischer Scherben von gelbbrauner Farbe gefunden. Auch 50 cm östlich und südöstlich vom Rumpf und Schädel lagen unverzierte Scherben. Östlich vom Skelett wurden fünf nebeneinander liegende Platten von durchschnittlich 80 cm Länge, 30–35 cm Breite und 5,5 cm Dicke vorgefunden. Sie bildeten ein leicht nach Osten geneigtes Pflaster von 2,40 m Länge in N–S Richtung und befanden sich etwa 60 cm unter der Hügeloberfläche. Unmittelbar entlang der westlichen Seite des Plattenpflasters wurden drei Feuerstellen festgestellt. Zwei kleinere Platten lagen nordwestlich vom Becken.

1. Skelettreste einer erwachsenen Person.

Die neun Gräber des Ilgensteinschen Mühlberges berechtigen zu der Bezeichnung Hügelfriedhof, wobei zunächst offen bleiben soll, ob in dem vorliegenden Falle alle Gräber zur gleichen Kulturgruppe gerechnet werden können oder nicht⁵⁾.

Grab 1 enthielt eine Bestattung, die als rechtsseitiger Hocker mit dem Kopf im Westen, den Füßen im Osten, Blick nach Süden niedergelegt war. In der Baalberger Gruppe, zu der die überwiegende Mehrheit der Gräber aus dem Grabhügel gehört, gibt es einige wenige Bestattungen, die eine gleiche Orientierung wie Grab 1 haben⁶⁾. U. Fischer hat diese „Nebenorientierung“ in neun Fällen, und zwar vornehmlich bei Siedlungsbestattungen feststellen können.

Die gleiche Ausrichtung bei ebenfalls rechter Hocklage ist aber gerade für die Schnurkeramik bezeichnend⁷⁾. Wenn man die zwei über dem Hocker aufgefundenen Flintmesser als Beigaben für Grab 1 in Anspruch nimmt, so würde einer Zuweisung zur Schnurkeramik kaum etwas widersprechen. In 13 Gräbern der Schnurkeramik, davon 10 mit gleicher Orientierung wie unser Grab, wird als einzige nichtkeramische Beigabe entweder ein langes Flintmesser allein oder zusammen mit einem Kurzmesser erwähnt, wobei das Langmesser als Waffe angesprochen wird⁸⁾. Allerdings muß hinzugefügt werden, daß diesen „Messergräbern“ immer auch ein oder mehrere Gefäße beigegeben waren, die in Grab 1 nicht festgestellt wurden.

Dagegen ergibt sich völlige Übereinstimmung in Orientierung und Beigabe mit einer anderen Gruppe von Hockergräbern, die von U. Fischer nach einem entsprechenden Grabe aus dem Derfflinger Hügel von Kalbsrieth, als Kalbsriethgruppe benannt wurde⁹⁾. Diese westöstlich mit Blick nach Süden orientierten Hockergräber wurden als Primärbestattungen in einigen schnurkeramischen Hügeln aufgefunden. U. Fischer sieht sie „ausschließlich auf Grund ihrer stratigraphischen Position“ und wegen der Übereinstimmung der Orientierung mit schnurkeramischen

⁵⁾ U. Fischer, 1956, S. 19 und S. 20.

⁶⁾ U. Fischer, Die Orientierung der Toten in den neolithischen Kulturen des Saalegebietes, in: Jahresschrift Halle 37, 1953b, S. 54. — U. Fischer, 1956, S. 51.

⁷⁾ U. Fischer, 1953b, S. 56. — U. Fischer, 1956, S. 121.

⁸⁾ U. Fischer, 1956, S. 127f.

⁹⁾ U. Fischer, 1953 a, S. 168. — U. Fischer, 1953 b, S. 57. — U. Fischer, 1956, S. 109 f.

Männergräbern als eine Frühgruppe, die der eigentlichen Schnurkeramik vorausgeht, an¹⁰). Diese in den gewachsenen Boden eingetieften Hockergräber unter schnurkeramischen Hügeln entsprechen in ihrer Lage etwa den Untergräbern der Einzelgrabkultur auf der Jütländischen Halbinsel und in Norddeutschland¹¹). Ob die sechs teilweise unsicheren Befunde von Primärgräbern in Hügeln zur Aufstellung einer Frühphase innerhalb der Schnurkeramik ausreichen, kann nicht entschieden werden. Wenn wir Grab 1 des Preußlitzer Hügels hinzurechnen würden, so wäre damit ein erster Nachweis einer Nachbestattung dieser Gruppe über älteren Kulturen erbracht. Das würde jedoch dem Inhalt der Kalbsriethgruppe widersprechen, die doch im Grunde gerade durch die primäre Lage ihrer Gräber unter den von Schnurkeramikern errichteten Hügeln bestimmt wird.

Zur Baalberger Gruppe dürfte Grab 1 nicht gehören, da es im Grabhügel höher lag als die Baalberger Gräber. Dem könnte allerdings entgegengehalten werden, daß der übrige Befund — die Beobachtung von Holzresten und die Spuren einer Schilf- oder Strohunterlage — dem der anderen Gräber entspricht. Das allein ist allerdings kein unbedingtes Kriterium und könnte genau so gut für Schnurkeramik sprechen. Am naheliegendsten ist — entsprechend der Orientierung, der Lage und, wenn man so will, auch der Beigaben — eine Zuweisung zur Schnurkeramik.

Die Gräber 2, 3, 6, 7 und 8 können ihrer keramischen Beigaben wegen der Baalberger Gruppe zugeordnet werden. Als rechte Hocker mit Kopf im Osten und Blick nach Norden waren die Toten in den Gräbern 2, 7 und 8 bestattet; das entspricht der von U. Fischer erkannten Baalberger Hauptorientierungsgruppe. Die gleiche Lage hatte das beigabenlose Grab 4, während der Befund von Grab 3 für diese Fragestellung nichts aussagt. Die Hocker aus den Gräbern 5 und 6 dagegen fallen völlig aus dem Rahmen heraus. In Grab 6 wurde ein linksseitiger Hocker, Kopf im Osten, Füße im Westen, Blick nach Süden, festgestellt. Die Zugehörigkeit zur Baalberger Gruppe wird durch die vierhenklige unverzierte Amphore jedoch recht deutlich. Ebenfalls linke Hocker enthielt die Dreierbestattung in Grab 5. Die jugendliche Person lag mit dem Kopf im Osten, Blick nach Süden; ebenso das eine der beiden Kinder, während das andere bei Lage des Kopfes im Westen nach Norden blickte. Obgleich entsprechende Beigaben fehlen, soll diese Gruppenbestattung ebenfalls zur Baalberger Gruppe gezählt werden. Sie liegt ganz im Niveau der gesicherten Baalberger Gräber.

Einen vom üblichen Bestattungsritus abweichenden Befund erbrachte Grab 9. Hier war der Schädel zusammen mit einigen Langknochen getrennt vom Rumpf an einer etwas höher gelegenen Stelle bestattet worden. Eine Deutung, die diese anormale Lagerung der Knochen auf Verschleppung durch Wühltiere oder auf eine nachträgliche Störung des Grabes zurückführt, würde dem Ausgrabungsbefund widersprechen. Vielmehr müssen die Gründe für derartige Grabanlagen in den Bestattungssitten selbst gesucht werden.

¹⁰) U. Fischer, Mitteldeutschland und die Schnurkeramik. Ein kultursoziologischer Versuch, in: Jahresschrift Halle, 41, 1957, S. 260.

¹¹) G. Mildemberger, 1953, S. 89f. — K. W. Struve, Die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein und ihre kontinentalen Beziehungen, Neumünster 1955, S. 101.

Wenn man die vielfältigen Grabformen der jüngeren Steinzeit und der frühen Bronzezeit überblickt, erkennt man in den verschiedenen Bestattungsriten die Totenfürsorge überall als bestimmendes Motiv. So wurden die Toten in Hockerstellung, der gewöhnlichen Schlafstellung, beigesetzt. Auch die Mitgabe von Speise und Trank, von Waffen, Gerätschaften und Schmuck wird aus der gleichen Überlegung heraus erfolgt sein. In dieser Bestattungsweise drückt sich aber nicht nur die Sorge um den „lebenden Leichnam“ aus, sondern es gibt auch genügend Hinweise dafür, daß man Furcht vor der Wiederkehr einzelner Verstorbener hatte. So geht man wohl nicht fehl, anzunehmen, daß extreme Hocker, bei denen die Oberschenkel fast parallel zum Brustkorb liegen, ursprünglich gefesselt waren, um sie am Verlassen des Grabes zu hindern. Das gleiche scheinen auch die Bauchbestattungen anzudeuten, die hin und wieder auf Gräberfeldern angetroffen werden¹²⁾.

Am überzeugendsten drückt sich die Angst vor „Wiederkehrern“ aus, wenn man ihnen vor der Bestattung die Füße oder bestimmte Teile des Fußes abgenommen hat. Derartige Beobachtungen hat J. Hillebrand auf einem von ihm ausgegrabenen frühkupferzeitlichen Gräberfeld von Pusztavánháza in Ungarn gemacht¹³⁾. Bei 31 Gräbern, die teilweise mit Beigaben reich ausgestattet waren, fehlten vier Skeletten die Fußknochen, außer den Fersenbeinen und den Sprungbeinen. „Da ich in allen diesen Fällen feststellen konnte, daß absolut keine Schichtenstörung erfolgte, so dürfte man annehmen, daß die Füße in allen diesen Fällen absichtlich abgeschnitten wurden“.

Dem Problem der Totenfurcht und den damit zusammenhängenden Teilbestattungen hat in jüngster Zeit K. Tackenberg einen Aufsatz gewidmet¹⁴⁾, in dem er u. a. als Beispiel ein schnurkeramisches Grab von Trautzschen-Elstertrebnitz, Kr. Borna,¹⁵⁾ anführt. „Bestattet war eine junge Frau. Ober- und Unterschenkel lagen einander beinahe parallel, ein Zeichen für starke Zusammenschnürung. Der Zustand der Knochen ließ nicht viel zu wünschen übrig. Um so auffallender war, daß das Gesichtsskelett fehlte, bzw. nicht dort lag, wo es liegen sollte. Teile des Oberkiefers und einige seiner Zähne fanden sich neben dem Becken und den Oberschenkeln. Der vollkommen erhaltene Unterkiefer steckte zwischen den Oberschenkeln“. K. Tackenberg deutet den Befund folgendermaßen: „Der Frau war nach dem Tode oder in einem Zeitraum, als noch Fleisch die Knochen umgab und das Knochengerüst in Zusammenhang war, der Unterkiefer entfernt und zwischen die Oberschenkel gepackt worden, die dann unwickelt wurden“.

¹²⁾ G. Wilke, Die Bestattung in Bauchlage, in: *Mannus* 23, 1931, S. 202ff. — G. Wilke, Die Bestattung in Bauchlage und verwandte Bräuche, in: *Sarmiento-Festschrift*, Guimarães, Portugal, 1933, S. 449ff. — D. Kahlke, Die Bestattungssitten des Donauländischen Kulturkreises der jüngeren Steinzeit, Teil I, *Linienbandkeramik*, Berlin 1954, S. 128f.

¹³⁾ J. Hillebrand, Das frühkupferzeitliche Gräberfeld von Pusztavánháza, *Archaeologia Hungarica* 4, 1929, S. 29.

¹⁴⁾ K. Tackenberg, Zum Problem der Teilbestattungen und der Totenfurcht in prähistorischer Zeit, in: *Von fremden Völkern und Kulturen*, Festschrift für Hans Plischke, Düsseldorf 1955, S. 97ff.

¹⁵⁾ F. Irmscher, Das Gräberfeld von Trautzschen-Elstertrebnitz, in: *Sachsens Vorzeit* 1, 1937, S. 55f. — R. Moschkau, Das Hockergrab von Elstertrebnitz-Trautzschen. Ein Beitrag zum Bestattungsbrauchtum der Schnurkeramiker, in: *Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte* Nr. 1, *Leipziger Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte*, Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Friedrich Behn, Leipzig 1955, S. 64ff., mit weiteren Beispielen.

Der Oberkiefer ist beim Abschlagen oder Abstechen zerbrochen, dessen „Bruchstücke wurden neben den Oberschenkeln niedergelegt. Ein Mensch ohne Ober- und Unterkiefer ist nicht in der Lage zu ‚schmatzen‘, Angehörigen oder Fremden das Blut auszusaugen. Ein besseres Zeugnis für Vampirismus, das extremste Zeichen für Totenfurcht, läßt sich nicht vorstellen“¹⁶⁾.

Die angeführten Beispiele lassen über den apotropäischen Zweck zumindest einer Anzahl von Teilbestattungen kaum einen Zweifel übrig. Die Vorstellungen, die ihnen zugrunde gelegen haben, werden verschieden gewesen sein, worauf schon die Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen schließen läßt. E. Beninger hat die Teilbestattungen in drei Gruppen eingeteilt: a) unvollständige Bestattungen, zu denen als markanteste Variante die Schädelbestattungen gehören, b) Zubeistattungen einzelner Knochen eines fremden Individuums und c) getrennte Beisetzung¹⁷⁾. Selbstverständlich gibt es Funde, die nicht eindeutig in dieses Schema passen, zumal Merkmale auftreten können, die zu einem anderen prähistorischen Phänomen überleiten, von dem im folgenden die Rede sein soll.

Dem großen Komplex der Teilbestattungen kann eine andere Erscheinungsform gegenübergestellt werden, die als Leichenzerstückelung bezeichnet wird; dafür ist „die abnormale Lagerung innerhalb des Skelettverbandes, die bis zum Haufengrab entarten kann“ charakteristisch. Die nicht mehr in anatomisch richtiger Anordnung liegenden Skeletteile lassen darauf schließen, daß der endgültigen eine provisorische Bestattung oder eine andere Behandlungsweise vorausging, bei der die Knochen ihrer Weichteile beraubt wurden, um später erneut bestattet zu werden¹⁸⁾.

Das ist nur eine von vielen möglichen Deutungen. Gerade für die angeführten Probleme hat die Völkerkunde gleich eine Anzahl von Erklärungsmöglichkeiten aufgezeigt, die darauf hindeuten, daß man auch im vorgeschichtlichen Bereich mit verschiedenen Auslegungen rechnen muß.

Diese Hinweise lassen die Vielfalt der Riten ahnen. Forscht man aber nach spezifischen Einzelheiten, so verstummen die archäologischen Quellen, alles ist einer klaren Deutung entrückt. So wird eine Entscheidung für nur einen ganz bestimmten Vorstellungskreis unmöglich.

Nach diesem allgemeinen Exkurs zurück zu unserem Befund aus dem Grabhügel von Preußlitz. Die Bestattung aus Grab 9 zeigt sowohl Merkmale einer Teilbestattung als auch Einzelheiten einer zerstückelten Bestattung. Die getrennte Niederlegung von Rumpf und Schädel, das Fehlen des linken Fußes und der zweiten und dritten Phalangen des rechten Fußes sprechen für Teilbestattung; die aus ihrer natürlichen Gelenkverbindung herausgelösten Extremitätenknochen weisen auf Leichenzerstückelung hin. Zweifellos stehen auch die drei Feuerstellen entlang des Steinpflasters im Zusammenhang mit der Grabanlage.

Leider stand das anthropologische Material nicht zur Verfügung, so daß nicht festgestellt werden konnte, ob Schnittspuren oder sonstige Zerstückelungsmerkmale

¹⁶⁾ K. Tackenberg, 1955, S. 102.

¹⁷⁾ E. Beninger, Die Leichenzerstückelung als vor- und frühgeschichtliche Bestattungssitte, in: *Anthropos* 26, 1931, S. 769ff., besonders S. 773ff.

¹⁸⁾ G. Wilke, Artikel „Mehrstufige Bestattung“ in: *Reallexikon der Vorgeschichte*, herausg. von M. Ebert, Band 8, 1927, S. 120.

vorhanden sind, die eine Deutung des Befundes wesentlich erleichtern würden. In der so zugerichteten Bestattung lediglich ein Zeichen von Furcht vor der Wiederkehr des Toten zu sehen, scheint wenig überzeugend. Vielmehr weisen die zwischen den Feuerstellen verstreut liegenden Scherben, das Pflaster und vor allem die Zusammenlage von Schädel und Langknochen auf ein Totenopfer hin.

Sehen wir uns nach Parallelen aus dem mitteldeutschen Neolithikum um, so läßt sich hier eine Gruppe von zerstückelten Bestattungen anführen, die allerdings nicht im Bereich des regulären Grabritus liegt, sondern zu den Erscheinungen der Siedlungsbestattungen gehört, von denen vor allem aus der Baalberger und Salzmünder Gruppe mehrere Beispiele vorliegen¹⁹). Auf Gräberfeldern bzw. in Gräbern sind sie dagegen, mit Ausnahme des unsicheren Befundes von Polleben, bisher nicht vorgekommen. Die nächstliegenden Beispiele, bei denen eine beabsichtigte rituelle Zerstückelung vorliegt, stammen aus der Schnurkeramik. Die Anlage von Trautzschen-Elstertrebnitz, in der eine junge Frau bestattet war, wurde weiter oben schon einmal angeführt; ein anderes Grab ist das von E. Wahle auf dem Säringsberg bei Heiligenthal, Kr. Hettstedt, ausgegrabene²⁰). E. Wahle untersuchte hier einen noch 20 m langen und 18 m breiten Rest einer ursprünglich größeren Steinschüttung, über die ein Hügel gewölbt war. Die dabei „in dem Erdreich zwischen, sowie unmittelbar über und unter der Schüttung“ angetroffenen Scherben gehören der Walternienburg-Bernburger bzw. der Salzmünder Gruppe an. Am Westrande der Steinschüttung wurde in einer ausgesparten Mulde auf einer Steinplatte eine Opperschöner Kanne mit Kupferresten vorgefunden.

Die für uns wichtige Grabanlage am Ostrande der Steinschüttung „unter einem unvermittelt 2 m weit aus ihr herausspringenden Ausläufer“ beschreibt E. Wahle folgendermaßen: „Unter diesem fanden sich in einer 1,65 m langen und 1,05 m breiten Grube von 1,45 m Tiefe und elliptischem Grundriß, die mit humosem Löß gefüllt war, 2 übereinander auf der rechten Seite mit dem Kopf im Westen liegende Hocker, nur durch eine Schicht faustgroßer Steine von einander getrennt. Jeder Hocker hatte einen Silexspan als Beigabe; ferner lag im unteren Teil der Grube ein Scherben vom Bernburger Typus mit Innenverzierung, sowie bei dem unteren zwei von einer Fleischbeigabe stammende Tierknochen. Der obere, durch Hamstergänge sehr zerstörte Hocker bot nichts besonderes; dagegen war bei dem unteren durch nichts, auch nicht durch Hamsterbauten gestörten Skelett die Lagerung eines Teiles der Knochen sehr auffallend. Die beiden Schlüsselbeine lagen übereinander in 3 cm Abstand und genau parallel, das linke auf die Mandibula gelehnt. Das linke Schulterblatt fehlte vollständig. Dort, wo der obere Teil des Brustkorbes sich befinden mußte, war nur ein Durcheinander von Hals- und Rückenwirbeln sowie von Rippen. Atlas und Epistropheus lagen wohl noch genau aufeinander, aber nicht unmittelbar unter dem Foramen magnum, sondern etwa 4 cm

¹⁹) P. Grimm, Die Salzmünder Kultur in Mitteldeutschland, in: Jahresschrift Halle 29, 1938, S. 74f. — U. Fischer, 1956, S. 53, S. 66 u. S. 242.

²⁰) E. Wahle, Ein Fall von Skelettbestattung und ein neolithisches Totenopfer aus dem Mansfeldischen, in: Mannus, Ergänzungsband 2, 1911, besonders S. 32ff. — Niklasson, Studien über die Walternienburg-Bernburger Kultur, in: Jahresschrift Halle 13, 1925, S. 65ff. — P. Grimm, 1938, S. 72.

davon entfernt. Auf diesem Gewirr lagen die Epicondylen des linken Humerus, der genau nord-südlich gelegt war und zwar mit dem Caput im Süden, also in der entgegengesetzten Lage, in welcher er im Körper liegt. Er war wagerecht gelegt; 11 cm unter dem Caput schlossen sich Ulna und Radius desselben Armes an und zwar das distale Ende, während das proximale nach dem unteren Brustkorbe zu sich befand. Die unteren Extremitäten, der Beckengürtel, die Lendenwirbel, sowie der untere Teil des Brustkorbes lagen in ungestörtem Zusammenhang; auch die rechte obere Extremität nebst zugehörigem Schulterblatt, dessen Zusammenhang mit dem Schlüsselbein infolge der nicht normalen Lage der letzteren allerdings nicht mehr vorhanden war. Zwischen den Knochen beider Unterarme lagen ganz allein einige Rippen. Beide Toten waren männlichen Geschlechts und ausgewachsen; der obere maß etwa 1,60 m, während der untere 1,80–1,85 m groß gewesen sein mag“.

E. Wahle sieht die beiden „bescheiden am Rande“ bestatteten Hocker als Diener eines Herrn an, der ursprünglich unter der gewaltigen Steinschüttung gelegen haben soll. Ihrem Befund nach können diese beiden Hocker eher als schnurkeramische Nachbestattungen angesehen werden.

Entsprechend den beiden genannten Beispielen möchte ich auch Grab 9 als schnurkeramische Nachbestattung in dem Preußlitzer Grabhügel ansprechen. Als weitere Anhaltspunkte für diese kulturelle Zuweisung scheinen mir die Lage im Hügel zu sprechen — Grab 9 hat nicht im Niveau der Baalberger Gräber gelegen —, die Feuerstellen, die uns gerade von Grabanlagen der Schnurkeramik bekannt sind, und die gelbbraunen Scherben, die vermutlich von schnurkeramischen Gefäßen herrühren.

Die Angaben über die Bauweise der Gräber im Preußlitzer Grabhügel sind sehr aufschlußreich. In fast allen Gräbern wurden Reste von Holz festgestellt, die auf Grund ihrer Lage zu den Bestatteten nur als Holzschreine gedeutet werden können. Interessant ist die Verbindung von Holzausbau und Steinschutz in Grab 2. Auch konnten die so selten faßbaren Überreste von mattenähnlichen Stroh- oder Schilfunterlagen in mehreren Gräbern nachgewiesen werden.

Die Beigaben entsprechen in ihrer Dürftigkeit dem üblichen Bild der Baalberger Gruppe. Zwei Gräber waren überhaupt ohne erhaltene Beigaben; von den restlichen fünf Baalberger Bestattungen enthielten drei jeweils eines, die übrigen beiden je zwei Gefäße. Vermutlich waren auch dem Toten in Grab 6 zwei Gefäße beigegeben, wenn die Deutung der runden Holzspur in der Nähe der vierhenkligen Amphore als Gefäß zutrifft. Meist standen die Gefäße am Fußteil, nur in zwei Fällen hinter dem Kopf. An keramischen Typen kamen die vierhenklige Amphore und die gehenkelte Trichterrandschale zweimal vor, die zweihenklige Amphore und die Henkelkanne je einmal.

Mit den reichsten Beigaben war das Kind in Grab 7 bedacht. Neben einer vierhenkligen Amphore und einem gehenkelten Trichterrandgefäß, die zu Füßen niedergelegt waren, befanden sich auf der Brust des Kindes, aufgereiht auf einer Schnur, kupferne Röllchen und Zungen einer Kette (Abb. 6). Sucht man nach Parallelen zu diesem Kupferschmuck, muß man über die Grenzen Mitteldeutschlands hinausgehen. Die nächsten Entsprechungen sind mir aus Gräbern der Jordansmühler Kultur bekannt.

Auf dem von H. Seger²¹⁾ bei Jordansmühl ausgegrabenen Fundplatz fallen besonders zwei Gräber auf, deren Reichhaltigkeit an Metallbeigaben bei weitem über das bei entsprechenden Fundstellen gewöhnliche Maß hinausgeht. Die von H. Seger angeführte Beschreibung der Gräber 23 und 27 soll hier, soweit sie für uns als Parallele wichtig ist, wiederholt werden²²⁾.

Grab 23: „Das Skelett lag mit dem Scheitel nach Südost, mit dem Gesicht nach Nordost, auf der rechten Seite und gehörte einem etwa 40jährigen langköpfigen Manne von 1,60 bis 1,65 m Länge an. An den Grundphalangen des Mittel- und Ringfingers der linken Hand steckten Spiralringe aus dünnem Kupferdraht. Größere zylindrische Spiralbänder waren um den linken Arm oberhalb des Ellbogens und das rechte Handgelenk gewunden. In der Halsgegend lagen, schnurgleich gerichtet, die Glieder einer Kette, nämlich abwechselnd ein röhrenförmig zusammengerolltes Spiralband und ein zungenförmiger Blechstreifen, dessen oberes Ende zu einer Öse umgebogen ist. Auch die Brillenspirale muß ihrer Lage nach auf das Halsband aufgereiht gewesen sein.“

Grab 27 war ebenfalls reich mit Kupferbeigaben ausgestattet. „Auf der linken Wange lag ein doppelt gewundener Kupferdrahtring, dessen Enden in kleine Spiralscheiben auslaufen. Innerhalb des Ringes fand sich eine kleine Brillenspirale. Entsprechende Zierate schmückten auch die andere Gesichtsseite, nur hatte hier der große Ring die Form eines einfachen Bandreifes mit übergreifenden, zugespitzten Enden. Vermutlich waren diese Schmuckstücke an den Haaren oder einem Kopfputz befestigt. Den Hals umgab eine Kette von walzenförmigen, aus zusammengerolltem Kupferblech hergestellten Perlen“.

Die Beschreibung der Kette aus Grab 23 könnte genau so gut für die aus Grab 7 des Preußlitzer Hügels geschrieben sein: in beiden Fällen stimmen sowohl die Form der einzelnen Glieder als auch deren abwechselnde Aneinanderreihung überein (Abb. 6).

Aus einer Siedlung von Brześć Kujawski, Kr. Włocławek in Polen, Fundstelle 4, stammt ebenfalls ein „Anhängler aus einem Blechstreifen, der am Ende in eine Öse zusammengerollt ist“²³⁾. Die übrigen Kupferformen — doppelspiralige Anhänger und Spiralarmbänder — die aus Gräbern derselben Fundstelle bekannt sind, erinnern an die oben erwähnten Schmuckstücke von Jordansmühl. Zu „einem großen runden Zierblech mit drei großen Buckeln in der Mitte und einer Reihe getriebener Buckel am Rande“ aus Grab XXXIV wurde 1946 in einem Erdgrab von Salten, Skanderborg Amt, in Dänemark ein entsprechendes Stück gefunden²⁴⁾.

²¹⁾ H. Seger, Die Steinzeit in Schlesien, in: Archiv für Anthropologie, Neue Folge Band 5, 1906, S. 116ff.

²²⁾ H. Seger, 1906, S. 120 und Tafel VII–VIII.

²³⁾ K. Jażdżewski, Kultura puharów lejkowatych w Polsce zachodniej i środkowej (Die Trichterbecherkultur in West- und Mittelpolen), Posen 1936, S. 403 und Tafel LXIII, LXIV. — K. Jażdżewski, Cmentarzyska kultury ceramiki wstęgowej i związane z nimi ślady osadnictwa w Brześciu Kujawskim. (Gräberfelder der bandkeramischen Kultur und die mit ihnen verbundenen Siedlungsspuren in Brześć Kujawski), in: Wiadomości Archeologiczne 15, 1938, S. 96 und Tafel XXXVIII, 8.

²⁴⁾ C. J. Becker, Mosefundne Lerkar fra yngre Stenalder, in: Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1947, S. 249ff. und Fig. 54.

Die sonstige Ausstattung dieses Grabes, zwei dünnackige Beile, vier querschneidige Pfeilspitzen und besonders die langen röhrenförmigen Bernsteinperlen sind nach C. J. Becker ein sicheres Kennzeichen für die Periode C der Trichterbecherkultur²⁵⁾.

Die zusammen mit dem Kupferschmuck in Grab 7 des Preußlitzer Hügels auftretenden keramischen Beigaben sind typische Formen der Baalberger Gruppe (Abb. 5). Mit Recht bezeichnet C. J. Becker die Baalberger Gruppe als eine lokalgeprägte Trichterbechergruppe, deren Keramik entwicklungsmäßig, ebenso wie die ältere Phase der Trichterbecherkultur in Ostdeutschland und Polen, mit den nordischen Gruppen der Periode C parallelisiert werden kann²⁶⁾. Diese auf typologischem Wege gefundene Gleichsetzung wird durch direkte chronologische Kontakte unterstrichen, wie die als Importstück aus dem östlichen Mitteleuropa oder Ungarn eingeführte Kupferscheibe von Salten erkennen läßt²⁷⁾.

Der Kupferschmuck von Preußnitz gleicht dem angeführten Beispiel von Jordansmühl derartig, daß man auch ihn als Einfuhrstück aus dem östlichen Mitteleuropa ansehen kann²⁸⁾. Durch diesen Fund erfährt die schon aus anderen Erwägungen²⁹⁾ angenommene chronologische Verbindung der Baalberger Gruppe mit der Jordansmühler Gruppe, die zur Endphase der donauländischen Kultur gehört, eine weitere Stütze. Auch wird damit die von C. J. Becker dargelegte Ansicht von der Gleichsetzung der Baalberger Gruppe mit der dolmenzeitlichen Periode C der Trichterbecherkultur in Dänemark erhärtet. Für Dänemark ist Salten der Fundplatz mit dem ältesten Kupferschmuck, ebenso bedeutet die Kette von Preußnitz für Mitteldeutschland das bisher früheste Auftreten von Kupfer. Beide Funde weisen darauf hin, daß wir mit dem Ende des Frühneolithikums in den kupferführenden Abschnitt der Jungsteinzeit eingetreten sind.

²⁵⁾ C. J. Becker, 1947, S. 254.

²⁶⁾ C. J. Becker, 1947, S. 235.

²⁷⁾ C. J. Becker, 1947, S. 256. — Diese Ansicht widerspricht der von H. Otto und W. Witter im Handbuch der ältesten vorgeschichtlichen Metallurgie in Mitteleuropa, Leipzig 1952, S. 69 dargelegten Auffassung, die besagt, daß der aus Arsenkupfer bestehende Fund von Salten nicht aus Südeuropa stammen kann. Auch ein Zusammenhang zwischen dem Fund von Salten und den Kupfergegenständen von Brześć Kujawski könne auf Grund der metallurgischen Untersuchung nicht festgestellt werden.

²⁸⁾ Herrn Dr. H. Otto, Leuna, verdanke ich nachstehende Analyse der kleinen Kupferkette aus Grab 7:

Kupfer etwa	99,5 %
Zinn	Spur
Blei	0,03 %
Silber	0,15 %
Nickel	o
Kobalt	o
Arsen	o
Antimon	o
Wismut	Spur
Eisen	o
Zink	o

Durch diese metallurgische Untersuchung wird die oben geäußerte Meinung, daß es sich bei dem Kupferfund von Preußnitz eventuell um ein Importstück handelt, nicht gestützt, da die Analyse keinen eindeutigen Hinweis auf eine bestimmte Herkunft des verwendeten Rohkupfers gibt.

²⁹⁾ G. Mildenberger, 1953, S. 49f. und S. 79f.